

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

## Rundschreiben 2017

### ***Projektaufruf im Rahmen des Programms für Ernährung und Bewegung-PEB***

#### **Die Deutschsprachige Gemeinschaft fördert**

#### **Projekte zur Förderung einer gesunden Ernährung bei chancenärmeren Familien und Kindern**

##### **1. Kontext**

Übergewicht und Adipositas gehören zu den bedeutendsten gesundheitlichen Problemen der heutigen Gesellschaft (Reinehr, 2007). In den letzten Jahrzehnten ist ein deutlicher Anstieg der Häufigkeit von Übergewicht und Adipositas in Belgien zu beobachten. Oft entsteht das Problem schon in der Kindheit und setzt sich im Erwachsenenalter fort.

Dass man mit sichtbaren Fetten, z.B. Butter, sparsam umgehen sollte, haben viele Belgier schon in die Tat umgesetzt. Seit 2004 ist der Verzehr von Streichfetten rückläufig. Dennoch ist der Fett- und Zuckerkonsum insgesamt zu hoch. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass viele als gesund angesehene Produkte „versteckte“ Fette und Zucker enthalten. Der Konsument denkt, er würde beim Kauf eine gesunde Entscheidung treffen, doch die Produkte sind eine nährstoffarme Mogelpackung.

Industriell verarbeitete Lebensmittel sind an jeder Ecke zu finden und fester Bestandteil unserer Esskultur geworden. 23 % der täglichen Kalorienzufuhr werden bei belgischen Erwachsenen über einfachen Zucker gedeckt - bei Kindern sind es 21 %. Die WHO empfiehlt jedoch, weniger als 10 % der täglichen Kalorienzufuhr durch Zucker einzunehmen.

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

Der Verzehr von Süßigkeiten, Fertigprodukten und ungesunden Snacks sollten deshalb nur moderat erfolgen. Am besten wäre es jedoch, ganz darauf zu verzichten, da sie eine ungünstige Nährstoff-Energiebalance vorweisen und kein Sättigungsgefühl hervorrufen. Dadurch werden mehr Kalorien verzehrt als der Körper benötigt. Die Entstehung von Übergewicht wird begünstigt. 94 % der Belgier essen zu viel von den sogenannten „leeren“ Kalorien.

Es ist wichtig, auf eine nährstoffreiche Ernährung zu achten, die den Körper mit den nötigen Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen versorgt. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung fördert Ausgeglichenheit und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Gepaart mit ausreichender körperlicher Bewegung gilt sie als Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden.

Essgewohnheiten werden schon im Kindes- und Jugendalter geprägt und geformt. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Lebensmittelvorlieben von Kleinkindern und dem Risiko, später übergewichtig zu werden. Eltern und alle anderen in der Betreuung von Kindern involvierten Personen können die Nahrungsmittelvorlieben von Kleinkindern beeinflussen.

Aus diesem Grund unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des Programms für Ernährung und Bewegung (PEB) 2017 Maßnahmen, die eine zuckerarme und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Esskultur, v.a. bei chancenärmeren Familien und Kindern, fördern.

## **2. Ziel**

Die Projektträger sollen Maßnahmen erarbeiten, die eine ausgewogene Ernährung in Familien und bei Kindern fördern. Zu diesem Thema wird alltagsbezogenes Wissen vermittelt. So werden die Vorzüge einer gesunden Ernährung erläutert. Die Nutznießer der Projekte sollen informiert werden, welche Lebensmittel reich an Zucker und Fett sind. Besondere Beachtung sollte dabei den Produkten geschenkt werden, in denen man Fette und Zucker eher nicht vermutet.

Auch sollten praktische Einheiten mit aktiver Beteiligung angeboten werden. Hier wäre denkbar, dass die Projektteilnehmer/Nutznießer gesunde, zuckerarme Alternativen ausprobieren können.

Die Aktionen des Projektes sind altersgerecht und berücksichtigen die kognitiven Fähigkeiten der Zielgruppe.

Besonderes Zielpublikum sind chancenärmere Personen, da sie einer gesunden Ernährung aufgrund ihrer Lebenssituation nur wenig Bedeutung zukommen lassen und/oder sie nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um eine gesunde Entscheidung treffen zu können.

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

Im Rahmen dieses Aufrufs versteht man unter einer chancenärmeren Zielgruppe Familien in Belastungssituationen. Faktoren hierfür sind: eine prekäre Einkommenssituation, Arbeitslosigkeit, Ein-Eltern-Haushalte, erschwerter Zugang zu Bildung sowie das Beziehen von Eingliederungseinkommen oder Sozialhilfe.

**3. Welche Projekte werden gefördert ?**

Projekthinhalte sowie die Anschaffung von Material sollten nicht Bestandteil der Basisaufgaben bzw. Basisanschaffungen der Einrichtung sein. Vielmehr geht es darum, dass das Projekt einen deutlichen Mehrwert darstellt. Der Antrag wird anhand des vorgegebenen Antragsformulars eingereicht.

Folgende Auswahlkriterien werden im Projektantrag ausgearbeitet und sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

**Gesund und günstig:**

Die Aussage, „eine gesunde Ernährung ist (zu) teuer“ ist weitverbreitet. Doch es gibt Möglichkeiten, sich auch mit relativ wenig Geld gesunde Lebensmittel zu besorgen, z.B. durch einen gut organisierten Einkauf. Das Projekt sollte die Eltern und ihre Kinder mit praktischen Tipps für den Einkauf unterstützen. Zum Beispiel bei der Auswahl der Geschäfte, der Marken und der Mengen, die am vorteilhaftesten sind.

**Sensibilisierung der Eltern:**

Eltern haben bei der Ernährung eine Vorbildfunktion. Sie prägen die Atmosphäre beim Essen und das Lebensmittelangebot in der häuslichen Umgebung entscheidend. Eltern können die primäre Zielgruppe sein – sie müssen es aber nicht sein. Denn das Essverhalten der Kinder ist ebenfalls sehr wichtig. Die Eltern sollten allerdings auf direktem oder indirektem Wege eingebunden werden. Konkrete Ideen, wie diese Sensibilisierung erfolgen könnte, sollten beschrieben werden.

**Partizipation der Zielgruppe**

Neben der Theorie ist die aktive Beteiligung der Zielgruppe durch praktische Aktionen erwünscht. Somit wird gewährleistet, dass das Projekt interessant gestaltet ist und vermittelte Inhalte leichter in die Tat umgesetzt werden können.

**Reflexion des Essverhaltens**

Oft wird unbewusst gegessen: ein Drittel der Belgier sitzt bei den Mahlzeiten vor dem Bildschirm. Ein Gefühl für die richtigen Portionsgrößen fehlt ebenfalls. Es sollte zur Reflexion des eigenen Essverhaltens aufgefordert werden. Ein Esstagebuch kann ebenso hilfreich sein wie die bildliche Darstellung angemessener Portionen. Auch das Kennenlernen und Beurteilen des eigenen Körpergewichts sind denkbare Herangehensweisen (z.B. Berechnung und Deutung des eigenen BMI).

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

**Stärkung der Eigenverantwortung**

Bereits in jungen Jahren soll den Kindern und Jugendlichen Wissen vermittelt werden, um die richtigen und gesunden Entscheidungen bei Einkauf und der Lebensmittelauswahl treffen zu können. Aber auch Erwachsene sollten wissen, welche Nährstoffe die Lebensmittel enthalten und wo sie diese Informationen finden.

**4. Projektantragsteller**

Jede natürliche oder juristische Person mit Sitz im deutschen Sprachgebiet ist als Antragsteller zulässig. Einrichtungen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft primär für Gesundheitsförderung bezuschusst werden können ein Projekt einreichen, insofern :

- keine Doppelbezuschung vorliegt, dh ein Projekt, dass über jegliche Form des öffentlichen Zuschusses finanziell abgedeckt ist,
- und
- das Projekt in Kooperation mit einer Einrichtungen, die in Kontakt zu der Zielgruppe steht, eingereicht und durchgeführt wird.

**5. Inhalt des Projektantrages**

Der Projektantrag beinhaltet:

- Name und Anschrift des Antragstellers;
- Beschreibung der Zielgruppe;
- Zielsetzung des Projektes (in Anwendung der SMART Methode);
- Beschreibung des Projektes mit Bezug zu den Auswahlkriterien;
- Beschreibung der organisatorischen Umsetzung (wer übernimmt welche Aufgabe?);
- Zeit- und Aktionsplan;
- Finanzplan bzw. Kostenaufstellung;
- Methoden zur Bewertung des Projektes/der Zielsetzung (z.B. Fragebogen);
- Sonstige Ressourcen (z.B. Ehrenamt).

Das Ministerium stellt den Antragstellern zwecks Erstellung der Projektbeschreibung ein Formular zur Verfügung (siehe Anlage).

**6. Projektgenehmigung**

Die Projektgenehmigung beinhaltet folgende Schritte:

- Einreichen eines schriftlichen Projektantrages bis **spätestens** zum 29. September 2017 beim Ministerium, Frau Valérie Keutgen, Gospertstraße 1, 4700 Eupen.

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

- Durchsicht und Vorauswahl der Projekte durch das Ministerium hinsichtlich der Vollständigkeit des Antrages, Projektbeschreibung, Auswahlkriterien und Finanzplan.
- Einladung der ausgewählten Antragsteller durch das Ministerium, zu einer ca. 5-10 minütigen Vorstellung des Projektes vor dem vierköpfigen Gutachterausschuss. Ziel der Präsentation ist es, u.a. Rückfragen direkt klären zu können.
- Schriftliche Empfehlung an den zuständigen Minister aufgrund der Rückmeldung des Gutachterausschusses.
- Genehmigung der Unterstützung durch den zuständigen Minister.
- Schriftliche Zu- oder Absage an die Antragsteller bis spätestens zum 16. Oktober 2017.

**7. Zuschuss**

Der Zuschuss beträgt höchstens 3.000 Euro.

Als annehmbare Projektkosten gelten alle Personal- und Funktionskosten, die die unmittelbare Konzeption und Umsetzung des Projektes betreffen. Diese Kosten werden zu 75 % bezuschusst, insofern sie mit Rechnungen und Kontoauszügen belegt sind.

Kosten, die im Rahmen anderer Zuschüsse vom ostbelgischen Ministerium berücksichtigt wurden, können nicht nochmals für eine Bezuschussung im Rahmen von PEB geltend gemacht werden. Dies gilt ebenso für andere öffentliche Fördermittel.

Der Projektträger unterrichtet die Öffentlichkeit und das Zielpublikum, dass das Projekt mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt wird. Die Information der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgt beispielsweise durch Presseartikel, Radio- oder Fernsehsendungen, Faltblätter, Informationsbroschüren, Plakate, Webseiten, etc.

Alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen weisen das Ostbelgien Logo auf. Das entsprechende Logo wird den Antragstellern vom Ministerium im Falle einer Zusage per E-Mail zugeschickt. Für das Zielpublikum könnten Teilnahmebestätigungen, Einladungen oder die Gestaltung der Projekträume das Logo beinhalten.

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

**8. Förderdauer**

Das Projekt sollte mindestens sechs Wochen dauern und sollte spätestens am 1. Dezember 2017 beginnen sowie am 30. Juni 2018 abgeschlossen sein. Eintägige Projekte werden bezuschusst, insofern sie regelmäßig und unter dem gleichen Motto wiederholt werden.

Das bezuschusste Projekt kann auf Initiative des Antragstellers nach dem 30. Juni 2018 fortgesetzt werden. Für die Abrechnung des Zuschusses können nur Belege für Dienstleistungen und Einkäufe berücksichtigt werden, die bis zum 30. Juni 2018 getätigt wurden.

**9. Gutachterausschuss**

Der Gutachterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Vertreter des Ministeriums;
- ein Vertreter des Ministers für Familie, Gesundheit und Soziales;
- ein Vertreter des Beirates für Gesundheitsförderung.

Die Überprüfung durch den Gutachterausschuss umfasst die Vollständigkeit der Anträge und die inhaltliche Bewertung des Antrages mit Blick auf die Auswahlkriterien sowie die Basisaufgaben der Antragsteller und auf den Mehrwert des Projektes.

**10. Die Evaluation**

50% der Fördermittel werden bei Projektbeginn ausgezahlt. Die restlichen Projektmittel werden nach Abschluss des Projektes unter nachfolgenden Voraussetzungen ausgezahlt:

Die Evaluation des Projektes sollte spätestens zwei Monate nach Projektende beim Ministerium, Frau Valérie Keutgen, Gospertstraße 1, 4700 Eupen, eingereicht werden und Angaben zu mindestens folgenden Kriterien berücksichtigen:

Quantitative Evaluation des Projektes:

- Anzahl der Teilnehmer/Nutznieser insgesamt
- Alter der Teilnehmer
- Dauer und Umfang der Aktivitäten/des Projektes, z.B. Tage, Stunden, etc.
- Anzahl der beteiligten chancenärmeren Familien/Kinder
- Anzahl der stattgefundenen Aktivitäten
- Höhe der angefallenen Kosten, inklusive der Belege

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

Qualitative Evaluation des Projektes:

- Beschreibung der Aktivitäten
- Rückmeldung zu der Auswahl und der Verarbeitung der verwendeten Lebensmittel bzw. des verwendeten Informationsmaterials (ggf. Bild-Dokumentationsmaterial)
- Zufriedenheit der Nutznießer, des Personals und ggf. der Ehrenamtlichen, die das Projekt begleiten
- Angaben, ob das Wissen der Nutznießer bzgl. der Auswahlkriterien verbessert wurde.
- Perspektiven für die Fortsetzung des Projektes

Der Projektträger reicht mit der Evaluation alle Kostenbelege ein.

Die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums haben das Recht, vor Ort eine Kontrolle des Projektablaufes sowie eine Prüfung der projektrelevanten Kostenbelege vorzunehmen.

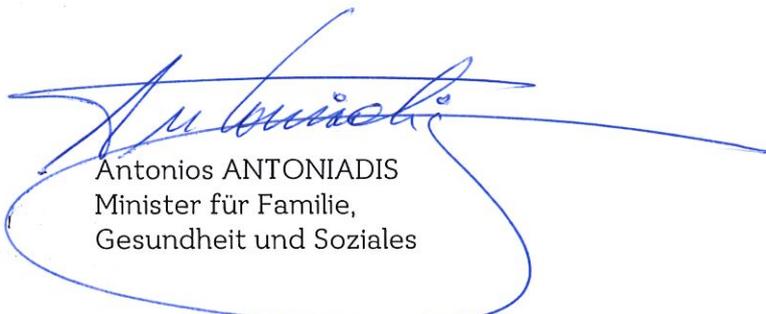
**11. Schlussbestimmungen**

Vorliegendes Rundschreiben tritt am 11. Mai 2017 in Kraft und ist gültig für Projekte, die spätestens am 1. Dezember 2017 beginnen.

Das Rundschreiben „Kriterien zur Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten im Rahmen des Programms für Ernährung und Bewegung (PEB)“ vom 1. Juni 2016 ist hiermit aufgeboben.

**11. Mai 2017**

Eupen, .....

  
Antonios ANTONIADIS  
Minister für Familie,  
Gesundheit und Soziales